

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1323/2019
Amt/Aktenzeichen 60/2 65 10 06 0	Datum 11.09.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	18.09.2019	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0690/2019 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + SPD), Ortsbeirat Mainz-Neustadt <u>hier:</u> Photovoltaikanlage auf der neuen Feuerwache
Mainz, 18. September 2019 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Zu Frage 1 - 4:

Im Zusammenhang mit der Festlegung zur Nutzung erneuerbarer Energien gibt es bereits seit dem Jahr 2011 den Stadtratsbeschluss, auf städtischen Gebäuden Photovoltaikanlagen zu errichten oder zumindest geeignete Flachdächer hierfür vorzurüsten. Bis zum Jahr 2013 schloss die Stadt Mainz dementsprechend auch diverse langfristige Gestattungsverträge mit externen Betreibern von Solaranlagen ab, die den auf den städtischen Dächern (Bürgerhäuser, Schulen, Sporthallen etc.) gewonnenen Strom noch immer ins Versorgungsnetz einspeisen. Als Ausgleich hierfür sind die entsprechenden Unternehmen für die Wartung der Dachfläche über die Vertragslaufzeit hinweg verantwortlich. Der eigenverantwortliche Betrieb von Photovoltaikanlagen durch die Stadt Mainz selbst war bisher nicht beabsichtigt.

Bezüglich der im Frühjahr 2014 fertiggestellten Feuerwache II war in der Tat vorgesehen, das Dach über der Fahrzeughalle entlang der Rheinallee mit einer Solaranlage zu versehen. Wegen der zu erwartenden Blendwirkung sind die anderen, um ein Geschoss niedrigeren Gebäudeteile für die Solarnutzung ungeeignet. Wie seinerzeit üblich, war zunächst vorgesehen, über ein Ausschreibungsverfahren die Dachfläche der Feuerwache II einem Betreiber zur Verfügung zu stellen. Da es sich bei der Feuerwache II allerdings um ein Gebäude mit erhöhten Sicherheitsstandards handelt, wurde dieser Gedanke verworfen, das Gebäude allerdings für eine spätere Eigennutzung vorgerichtet. Im Gebäude wurden seinerzeit die Kabelwege für die Einspeisung des Solarstroms vorbereitet und freigehalten.

Zwischenzeitlich wurden die Errichtung und der städtische Betrieb von Photovoltaikanlagen in die Gebäudestandards der Stadt Mainz bei Neubauten aufgenommen, es sind Verhandlungen im Gange, die entsprechenden Verwaltungsbereiche und Stellen hierfür zu schaffen. Für die Feuerwache II scheidet die Nutzung der Dächer für eine Photovoltaikanlage allerdings weiterhin aus, weil dies die hohen Sicherheitsvorkehrungen nicht zulassen.

Zu Frage 5

Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) prüft kontinuierlich, ob Bestandsgebäude für eine Nachrüstung von Photovoltaikanlagen geeignet sind. Aufgrund der erforderlichen Leitungswege innerhalb der Gebäude und der damit einhergehenden Sicherheitsanforderungen (Brandschutz) konnte bisher noch keine wirtschaftlich/sicherheitstechnisch vertretbare Maßnahme gefunden werden.

Zu Frage 6

Mit der Aufnahme von Errichtung und städtischem Betrieb von Photovoltaikanlagen in die Gebäudestandards bei Neubauten der Stadt Mainz fließen Photovoltaikanlagen-Objekte in die Neubauplanungen der GWM ein. Erste Umsetzungen erfolgen mit den aktuellen/anstehenden Baukasten-Kitas im Stadtgebiet.